

HAUSORDNUNG

AM FRIEDRICH-RÜCKERT-GYMNASIUM



FRIEDRICH RÜCKERT
GYMNASIUM

Vorwort

Das Zusammenleben in der Schule verlangt, wie jedes andere zwischenmenschliche Zusammenleben auch, von den Beteiligten Höflichkeit und Rücksichtnahme.

Diese Hausordnung soll die Benutzung des Schulgebäudes und seiner Einrichtungen so ordnen, dass allen das Leben und Arbeiten in der Schule Freude macht. Darüber hinaus müssen in der Schule bestimmte Regeln eingehalten werden, damit die Arbeit sinnvoll und erfolgreich ist. Jeder von uns kann nur in einer Umgebung arbeiten, in der er respektiert und sein Eigentum und das der anderen geschützt wird. Außerdem ist es erforderlich, dass die schulischen Einrichtungen sachgerecht und schonend behandelt werden und eine gewisse Ordnung im Schulalltag beachtet wird.

Diesem Ziel gelten die folgenden Regeln. Beachtet sie bitte!

Das Zusammenleben der Schülerinnen und Schüler

1. Klettern, Stehen auf den Fensterbrüstungen, Tischen und dergleichen kann zu Unfällen führen. Unterlasst diese und ähnliche, euch gefährdende Verhaltensweisen. Vor allem, wenn ihr im Gebäude lauft, gefährdet ihr euch und andere. Daher muss auch das Laufen im Gebäude unterbleiben.
2. Durch manche Gegenstände können andere ohne Absicht verletzt werden. Bringt deshalb keine Messer, Blasrohre, harte Bälle, Knallkörper o.Ä. mit in die Schule; werft nicht mit Schneebällen. Weißblech- und Aludosen sind nicht nur ökologisch abzulehnen; sie sind als Fußball und Wurfgeschoss auch gefährlich und zerstören die Böden.
3. Jeder möchte, dass sein Eigentum unbeschädigt erhalten bleibt. Zerstört deshalb nichts mutwillig und nehmt niemandem etwas weg. Gebt anderen keine Möglichkeit, euch zu bestehlen. Bringt also keine Wertgegenstände und nur so viel Geld wie nötig mit in die Schule.
4. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Unfällen, Verlusten oder Beschädigungen kommen, so meldet den Vorfall so schnell wie möglich der nächsten Lehrerin bzw. dem nächsten Lehrer oder im Sekretariat. Fundsachen gebt bitte im Sekretariat ab.

Die Zusammenarbeit in der Schule

1. DAS BETRETEN UND VERLASSEN DER SCHULE

- a) Verspätungen stören den Unterrichtsverlauf. Kommt deshalb pünktlich! 5 Minuten vor dem Unterricht beginnt die Schule.
- b) Ein Versicherungsschutz auf dem Schulgelände und im Schulgebäude besteht für Schülerinnen und Schüler nur, wenn sie beaufsichtigt sind. Betretet deshalb das Schulgelände nicht vor 7.30 Uhr, das Schulgebäude nicht vor 7.45 Uhr. Bleibt zwischen 7.30 Uhr und 7.45 Uhr im Atrium. Bei sehr schlechtem Wetter dürft ihr auch im Treppenhaus neben dem Lehrerzimmer warten.
- c) Beginnt euer Unterricht später als zur 1. Stunde oder kommt ihr z.B. vom Sportunterricht, so bleibt bis zum Beginn der Fünfminutenpause auf dem Schulhof oder im PZ, damit der Unterricht anderer Klassen nicht durch euren Aufenthalt auf den Gängen oder im Klassenraum gestört wird.
- d) Schülerinnen und Schüler, die - außer zu Unterrichtszwecken - das Schulgelände verlassen, sind nicht mehr versichert. Da für Schülerinnen und Schüler der Sek. I Aufsichtspflicht besteht, dürft ihr das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers verlassen. Der Kiosk an der Rückertstraße befindet sich nicht mehr auf dem Schulgelände. Aus den gleichen Gründen genießt ihr keinen Versicherungsschutz, wenn ihr euch nach Unterrichtsschluss im Schulgebäude aufhaltet (Nachmittagsbetreuung ausgenommen).

2. PAUSEN UND FREISTUNDEN

- a) Auf den Gängen kommt es leicht zu gefährlichen Situationen, wenn viele Menschen sie gleichzeitig benutzen. Bleibt deshalb in den Fünfminutenpausen in euren Klassen, wenn ihr nicht den Unterrichtsraum wechseln, die Toilette oder den Wasserspender aufsuchen müsst.
- b) Nach dem Gongen sollte sich jede Schülerin und jeder Schüler im Unterrichtsraum aufhalten.
- c) Sorgt bitte für ausreichende Lüftung eures Unterrichtsraums. Schließt vor Verlassen des Raums die Fenster, das spart Heizkosten.
- d) Die großen Pausen dienen eurer Erholung. Ihr erholt euch am besten an der frischen Luft. Verlasst deshalb sofort nach Beendigung der Unterrichtsstunde den Unterrichtsraum und geht auf dem kürzesten Weg zum Schulhof. Der untere Schulhof ist als Spielhof freigegeben. Im Atrium sind Ball- und Laufspiele viel zu gefährlich.
- e) Das Lehrerzimmer und die Bücherei sind während der großen Pausen nur über den Verwaltungsgang, das Schülercafé ist nur über den unteren Innenhof zu erreichen.
- f) Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 können wegen der Aufsichtspflicht nicht in den Unterrichtsräumen, Gängen und Treppenhäusern bleiben. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- g) Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich in der großen Pause in den Räumen 27 und 28 des Oberstufentraktes und in der Teestube aufhalten, nicht im PZ.
- h) Während einer Regenpause dürft ihr im PZ bleiben.
- i) Die Wasserspender im PZ könnt ihr am Ende der großen Pausen nach dem ersten Gongzeichen und in den Fünfminutenpausen benutzen.
- j) In Freistunden können sich Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler im PZ oder im Oberstufentrakt aufhalten.

3. UMGANG MIT DEM SCHULEIGENTUM

- a) Haltet euren Klassen- bzw. Kursraum, die von euch benutzten Fachräume und den angrenzenden Flur sauber. Überlasst nicht den anderen, herumliegendes Papier in den Papierkorb zu werfen, sondern tut es selbst. Das gilt auch für den Schulhof und das PZ.
- b) Stellt nach dem Unterricht die Stühle hoch und lasst nichts herumliegen, sonst erschwert ihr die Säuberung. Wischt bitte nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel ab. Die Schülerinnen und Schüler des Ordnungsdienstes kontrollieren nach Unterrichtsschluss den Unterrichtsraum und schließen die Fenster.
- c) Geht sorgfältig mit den Lehr- und Lernmitteln und Einrichtungsgegenständen um, damit sie nicht beschädigt werden. Sie müssen lange halten. Wer etwas beschädigt, muss den Schaden im Sekretariat melden. Darüber hinaus ist der/die Klassensprecher/in für alle Meldungen über Schäden in Unterrichtsräumen mitverantwortlich.

4. BESONDERES

- a) Hat ein/e Lehrer/in 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn den Unterrichtsraum noch nicht betreten, so meldet der/die Klassen- bzw. Kurssprecher/in oder sein/e Stellvertreter/in dies im Lehrerzimmer bzw. Sekretariat.
- b) Das Sekretariat sollte normalerweise nur in den großen Pausen aufgesucht werden, damit die Arbeit der Sekretärin nicht ständig unterbrochen wird.
- c) Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- d) Während der Unterrichtszeit und bei den Schulveranstaltungen ist der Besuch der Schule durch Außenstehende nur im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem/der Fachlehrer/in bzw. dem/der aufsichtführenden Lehrer/in möglich.
- e) Handys sind ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren.
- f) Die Fachräume sowie die Sporthalle dürfen nur in Begleitung eines/einer aufsichtführenden Lehrers/Lehrerin betreten werden. Beachtet die zusätzlichen Vorschriften für die Benutzung der Sporthalle.
- g) Fahrräder dürfen im Bereich des Schulgeländes nur im Fahrradkeller, Motorräder und -roller, Mopeds und Mofas können unter dem Vordach der Sporthalle abgestellt werden. So wird verhindert, dass Eingangsbereiche und Fußwege blockiert werden.